Gemarkung Wesel

Flur 81

Flur 83

Lorbeerweg

Haselnußweg

Wacholderweg

Ginsterweg

Zedernweg

Pinienweg

Feuerdornstraße

Schule

Grünfläche

WA I

GRZ 0,4

ED

GW

RW+F

P

Die textlichen Festsetzungen sowie die Gestaltungssatzung des B-Planes 1BK/2.Änderung gelten auch für die 3.Änderung.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
- ED — Nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- RW+F — Rad - und Fußweg
- P — Öffentliche Parkfläche
- Baum
- Mit Geh-Fahr-u.Leitungsrechten zu belastende Flächen

Nachrichtliche Übernahmen

- GW — Schutzgebiet für Grund - und Quellwassergewinnung

Bestand **Planung**

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen
- Kanaldeckel
- Straßenenläufe
- Laterne

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung vom 18.12.90 (BGBl I S.58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GVNW. S.666)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 07.03.95 (GVNW S. 218)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.93 (BGBl I S. 622)
- Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) - § 8a - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.87 (BGBl I S. 889) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl I S. 466) / 6.8.93 (BGBl. I. S. 1458)

Der Rat der Stadt Wesel hat am 07.05.96 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 09.06.96 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel,den 10.06.96 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 07.05.96 zugestimmt und beschlossen, denPlanentwurf mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) BauGB* öffentlich auszulegen.

Wesel, den 10.06.96 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesen Bebauungsplan am 24.09.96 gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO als Satzung beschlossen und gem. § 9 (8) BauGB die dazugehörige Entscheidungsbegründung beschlossen.

Wesel, den 25.09.96 Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom ...29.03.96.....sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, den 25.03.96 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel ,den 27.02.96 Amtsleiter

Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem § 3 (2) BauGB* nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.06.96 in der Zeit vom 17.06.96 bis einschließlich 01.07.96 öffentlich ausgelegen.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Wesel, den 02.07.96

* i.V.m. § 2 Abs. 2 u. 3 BBauG - MaßnahmenG

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB vorgelegen. Mit Verfügung vom.....
Az.:
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Die Bezirksregierung
im Auftrage

Düsseldorf,den

Der Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung ist am 31.10.96 gem §§ 2(6) BauGB - Maßnahmen G u. § 12 BauGB i.V. m. §§ 7 (4) u. 52 (3) GO. N und der Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (GVNW.S. 2023) mit dem Hinweis,daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ausgefertigt :
Wesel, den 31.10.96 Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 BK/3.Änd.
" Blumenkamp "

1. Ausfertigung | **Maßstab 1 : 500**

STADT WESEL PLANUNGSAMT